

NEWS der gemeinde**bözberg**

HÄCKSELDIENST VOM 29./30. MÄRZ 2017



Am 29. und 30. März findet die erste Häckselaktion 2017 statt. Wir bitten Sie, folgende Massnahmen und Regeln für einen geordneten Ablauf einzuhalten:

1. Das Material ist an der Grundstücksgrenze mit guter Zufahrtsmöglichkeit zu deponieren. Die Häckselmannschaft kann das Material nicht im Garten abholen. Es muss am 29. März 2017 ab 07.00 Uhr bereit sein.
2. Das Material ist nicht zu zerkleinern. Am besten eignen sich möglichst lange Stücke. Es können Äste bis zu 10 cm Durchmesser zerhackt werden. Bitte das Material geordnet aufschichten, damit leistungsfähig gearbeitet werden kann. Kurzgeschnittene Ware bitte der Grünabfuhr mitgeben oder selber kompostieren.
3. Die unentgeltliche Häckselzeit beträgt maximal 10 Minuten pro Haushalt. Bei Grossmengen von mehr als 10 Minuten müssen wir die effektiven Mehraufwendungen des Bauamts und der Maschine in Rechnung stellen. Preis: Fr. 8.00 pro Minute.
4. Das Häckselgut wird auf Verlangen an Ort und Stelle belassen. Ansonsten wird es im mitfahrenden Wagen abgeführt.

Anmeldungen nimmt die Gemeindekanzlei noch bis spätestens am Freitag, 24. März 2017, 09.00 Uhr, entgegen (Tel. 056 460 24 60 / Email: verwaltung@boezberg.ch). Wir danken für Ihr Verständnis.

GRÜNGUTABFUHR ÜBER OSTERN



Die Grünabfuhr vom Karfreitag, 14. April 2017, wird auf **Donnerstag, 13. April 2017, vorverschoben**. Wir danken für Ihr Verständnis.

REVISION NUTZUNGSPLANUNG BÖZBERG; WAHL KOMMISSIONSMITGLIEDER

In den News Nr. 3 vom Februar 2017 wurden Mitglieder für die Nutzungsplanungskommission gesucht. Die Ausschreibung ist auf ein sehr grosses Interesse gestossen. Erfreulicherweise konnte der Gemeinderat aus den vielen Anmeldungen auswählen.

Der Gemeinderat hat versucht, die verschiedenen Ortsteile und Interessengruppen zu berücksichtigen. Zudem war es ihm ein Anliegen, dass unsere zukünftige Generation vertreten ist.

Folgende Mitglieder wurden gewählt:

- **Gasser Max, Gallenkirch 79, Vertreter Gemeinderat**
- **Vollenweider Urs, Ursprung 52, Vertreter Gemeinderat**
- **Bernhard Katharina, Ursprung 14**
- **Bertschinger Rolf, Gallenkirch 60**
- **Brändli Kevin, Bächle 24**
- **Kyburz Patrick, Ursprung 9**
- **Meer Michael, Egenwil 9**
- **Stähli Max, Altstalden 4**
- **Wülser Stefan, Linn 1**

Wir danken allen für die Bereitschaft, in dieser Kommission mitzuarbeiten.

ZEUGENAUFTRUF - WALDHAUS EBNI

Unbekannte haben erneut wieder beim und am Waldhaus Ebni, welches der Ortsbürgergemeinde Bözberg gehört, erheblichen Sachschaden verursacht.

Die Regionalpolizei Brugg ist informiert und wird ab sofort vermehrt Kontrollfahrten machen.

Wer Hinweise machen kann, wird gebeten, mit der Gemeindekanzlei Kontakt aufzunehmen (wird vertraulich behandelt).

EINHALTUNG RUHEZEITEN



Der Frühling steht vor der Tür, die Tage werden länger und wärmer und man hält sich wieder vermehrt im Freien auf.

Die Einwohnerinnen und Einwohner werden gebeten, Rücksicht auf ihre Nachbarn zu nehmen und die Ruhezeiten gemäss Polizeireglement einzuhalten. Bitte auch im Freien Musik nur in Zimmerlautstärke abspielen. Die Nachbarn werden es danken.

AUSSCHREIBUNG KAMINFEGERKONZESSION

Gemäss §§ 19 f. des aargauischen Brandschutzgesetzes vom 21. Februar 1989 (SAR 585.100) und der aargauischen Kaminfegeverordnung vom 7. Januar 1991 (SAR 587.111) ist in den Gemeinden Bözberg, Bözen, Effingen, Elfingen, Mandach, Mönthal, Remigen, Riniken, Rüfenach und Villigen die

Konzession für den Kaminfegeerdienst

per 1. Januar 2018 für die **Amtsperiode 2018 bis 2021** neu zu erteilen.

Die Bewerberinnen bzw. Bewerber haben sich auszuweisen über:

1. die mit Erfolg bestandene eidgenössische Meisterprüfung
2. einen guten Leumund
3. den Abschluss einer genügenden Berufshaftpflichtversicherung
4. ausreichende Kenntnisse der Brandschutzvorschriften
5. die Ausbildung/Zulassung zum Feuerungskontrollleur/Feuerungskontrollleurin Holz, Öl und Gas und die Fachprüfung Brandschutzfachmann/-frau
6. die Bereitschaft, Kontrollaufgaben gemäss der Brandschutz- und der Umweltschutzgesetzgebung zu übernehmen, namentlich baulicher Brandschutz, Baukontrolle (Feuerungen), Feuerchau und Feuerungskontrolle
7. derzeitige oder in Aussicht stehende Konzessionen
8. die rechtliche und wirtschaftliche Situation des Unternehmens
9. die Anzahl der Mitarbeitenden und die Lernenden
10. die Gestaltung der Tätigkeitskontrolle (anhand eines Beispiels)
11. bisherige Tätigkeit
12. Referenzen

Bewerbungen mit den erforderlichen Unterlagen sind bis am 23. Juni 2017 (Poststempel) der federführenden Gemeinde Bözen, Hauptstrasse 7, 5076 Bözen, einzureichen. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

PUBLIKATION KANTONSSTRASSE K458

Gemeinde: Bözberg AO/IO

Strecke: K 458, Ausbau und Strassensanierung

Die Projektpläne, der Landerwerbsplan und die Landerwerbstabelle liegen gemäss § 95 Abs. 2 und 3 des Gesetzes über Raumentwicklung und Bauwesen (Baugesetz, BauG) während 30 Tagen, vom **27. März bis 25. April 2017**, bei der Gemeindeverwaltung Bözberg öffentlich auf und sind während der Öffnungszeiten einsehbar. Einwendungen gegen das Bauprojekt sind während der Auflagefrist schriftlich an das **Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Tiefbau, Sektion Landerwerb, Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau**, einzureichen. Sie haben einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Im Einwendungsverfahren wird keine Parteientschädigung ausgerichtet. Allfällige Verkehrsanordnungen werden separat nach Strassenverkehrsrecht verfügt.

Der Entscheid über das Bauprojekt (§ 95 BauG) gilt als Enteignungstitel. Dieser berechtigt zur Enteignung für Massnahmen, die darin mit genügender Bestimmtheit festgelegt sind. Rechte, die in der Landerwerbstabelle nicht aufgeführt sind und durch das Bauprojekt betroffen werden, sind ebenfalls innert der Auflagefrist schriftlich anzumelden. Über den Erwerb der in der Landerwerbstabelle aufgeführten Rechte wird in einem späteren Verfahren entschieden (§ 151 BauG). Anträge, die bereits jetzt mit Einwendung gegen das Bauprojekt hätten gestellt werden können, sind dann unzulässig (§ 152 BauG).

DEPARTEMENT BAU, VERKEHR UND UMWELT,
ABTEILUNG TIEFBAU, SEKTION LANDERWERB

WALDWEIDEBEWILLIGUNG BÄRTSCHILOCH

Gesuchstellerin: CreaNatira GmbH, Aarau, vertreten durch Florin Rutschmann

Der CreaNatira GmbH, Aarau, wird die Bewilligung für die Beweidung von Wald auf den Parzellen Nr. 64 (Eigentum Heinz Schär-Lati) und 60 (Eigentum Pro Natura Aargau und Pro Natura Schweiz) in der Gemeinde Effingen sowie auf den Parzellen Nr. 1396 und 1076 (beide im Eigentum von Pro Natura Aargau und Pro Natura Schweiz) in der Gemeinde Bözberg mit Verfügung der Abteilung Wald vom 15. Februar 2017 unter Auflagen erteilt.

Wer ein schutzwürdiges eigenes Interesse geltend macht, kann innerhalb von 30 Tagen beim Regierungsrat des Kantons Aargau gegen die gewährte Bewilligung Beschwerde erheben. Beschwerden sind schriftlich einzureichen und haben einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

DEPARTEMENT BAU, VERKEHR UND UMWELT
ABTEILUNG WALD

SCHALTERÖFFNUNGSZEITEN ÜBER OSTERN

Die Gemeindeverwaltung Bözberg ist über Ostern vom Donnerstag, 13. April 2017, 15.30 Uhr bis Dienstag, 18. April 2017, 08.00 Uhr geschlossen.



Bei Todesfällen besteht ein Pikettendienst über die Telefonnummer 079 872 24 60. Wir wünschen frohe Ostertage.

MITTEILUNGEN DER ABTEILUNG FINANZEN

Prov. Steuerrechnung 2017

Profitieren Sie mit flexiblen Zahlungsmöglichkeiten von einem Vergütungszins und ersparen Sie sich unnötige Verzugszinsen nach zu späten Zahlungen.



Vergütungszins für Vorauszahlungen

Diesen Zins gibt es für alle Einzahlungen vor dem **31. Oktober** bis zur Höhe der definitiven Steuerrechnung. Dieser Vergütungszins ist steuerfrei.

Vergütungszins für Überzahlungen

Für alle geleisteten Zahlungen, welche den definitiven Rechnungsbetrag übersteigen (Überzahlung), wird vom Zahlungseingang bis zur Rückzahlung ebenfalls ein Vergütungszins gewährt. Vergütungszinsen für Überzahlungen gelten als steuerbares Einkommen. Die Zinssätze für beide Vergütungsarten sind gleich (2017: 0,1 %).

Verzugszins

Für Ausstände wird ab 1. November 2017 ein Verzugszins von 5,1 % in Rechnung gestellt.

Verrechnung Steuerguthaben

Guthaben, die aufgrund einer definitiven Steueranforderung resultieren, werden von der Abteilung Finanzen mit offenen Steuerforderungen, Zinsen, Bussen und Gebühren verrechnet. Diese Forderungen müssen nicht fällig sein (z.B. Verrechnung mit prov. Steuerrechnung 2017). Bei nicht fälligen Beträgen wird ein entsprechender Vergütungszins berechnet.

Prämienverbilligung 2018

Das Verfahren der Prämienverbilligung wurde mit dem seit 1. Juli 2016 geltenden Gesetz (KVGG) auf eine komplett neue Basis gestellt – in Bezug auf das Verfahren, die damit verbundenen Fristen und die gesetzlichen Parameter zur Prüfung eines Anspruchs. Die ehemalige Einreichfrist (31. Mai) wurde aufgehoben. Neu erfolgen die Anmeldungen laufend während des ganzen Jahres. Das total revidierte Gesetz sieht für die Prämienverbilligung 2018 eine zusätzliche Veränderung vor: **Anträge können nur noch auf dem elektronischen Weg gestellt werden.** Aktuell bereitet die Sozialversicherungsanstalt des Kantons Aargau die konkrete Umsetzung vor und finalisiert den Ablauf. Wir bitten Sie, bis dahin auf die Einreichung eines An-

trages mittels Überschreibung des alten Formulars zu verzichten. Weitere Informationen folgen zeitgerecht von Seiten der SVA Aargau.

ABTEILUNG FINANZEN



.. aus dem Gemeinderat



Baubewilligungen im ordentlichen oder vereinfachten Verfahren

Gobeli Werner, Im Riemen 1, 5225 Bözberg
Hangsicherung und gedeckter Unterstand
Parzelle Nr. 754, Ursprung

Kneubühler Werner und Käthi,
Gallenkirch 62, 5225 Bözberg
Einbau Wärmepumpe
Parzelle Nr. 3056, Gallenkirch

Riner Franz, Rüteli 6, 5225 Bözberg
Stützmauer
Parzelle Nr. 469, Rüteli

Tore Feuerwehrmagazin Ortsteil Oberbözberg

Mit dem Budget 2017 wurde der entsprechende Kredit für den Ersatz der Tore des Feuerwehrmagazins bei der Liegenschaft Dorfstrasse 20 genehmigt. Gleichzeitig werden die Tore versetzt. Das entsprechende Baugesuch liegt ab heute bei der Gemeindekanzlei auf.

Sickerleitung altes Schulhaus Linn

Seit längerer Zeit ist die Südfassade beim ehemaligen Schulhaus feucht. Diverse Massnahmen brachten nicht den gewünschten Erfolg. Diesen Frühling wurden nun die Sickerleitungen freigelegt, gespült und repariert.

Broschüre für Neuzuzüger

Den Neuzuzüger wird bei ihrer Anmeldung eine Mappe mit allerlei Wissenswertem über ihre neue Wohngemeinde abgegeben. Wir möchten nun eine zusätzliche Beilage über „Was finde ich wo auf dem Bözberg“ erstellen. So erhalten die Neuzuzüger einen Überblick, welche Dienstleistungen und Angebote in nächster Nähe erhältlich sind, wie zB. wo kann ich Milch, Brot oder Eier kaufen, Hoflädeli, Handwerker, Geschenkecken, etc.

Der zur Verfügung stehende Platz ist beschränkt. Gröszenordnung: Alles was auf einer Visitenkarte Platz hat.

Bitte melden Sie der Gemeindekanzlei:
Firma/Name, Adresse, Telefon, Email, Homepage, Öffnungszeiten, etc. kurz zusammengefasst: Was Sie anbieten und als Ergänzung vielleicht noch ein Foto. Wir sind auf Ihre Eingaben und Anregungen gespannt. Eingaben an: verwaltung@boezberg.ch

UNTERHALTSARBEITEN SBB BAHNLINIE PRATTELN-BRUGG



Die SBB führt zwischen Pratteln und Brugg 2017 während vier Wochen nächtliche Unterhaltsarbeiten aus. Für die ausfallenden Züge verkehren Bahnersatzbusse.

Unterhaltsarbeiten sind unverzichtbar, damit die Züge auch künftig sicher unterwegs sind und pünktlich ankommen. Auf der Strecke Pratteln–Brugg bündelt die SBB jedes Jahr verschiedene, regelmässig wiederkehrende Unterhaltsarbeiten und führt sie während fix geplanten Zeitfenstern aus.

2017 finden diese Arbeiten an Gleisen, Weichen und Fahrleitung zu folgenden Terminen statt:

- So/Mo, 12./13.3, bis Do/Fr, 16./17.3.2017, 5 Nächte, jeweils ab 21.00 bis 04.45 Uhr.
- So/Mo, 14./15.5., bis Do/Fr, 18./19.5.2017, 5 Nächte, jeweils ab 21.00 bis 04.45 Uhr.
- So/Mo, 13./14.8., bis Mi/Do, 16./17.8.2017, 4 Nächte, jeweils ab 21.00 bis 04.45 Uhr.
- So/Mo, 29./30.10, bis Do/Fr, 2./3.11.2017, 5 Nächte, jeweils ab 21.00 bis 04.45 Uhr.

Um die Arbeiten rasch und sicher ausführen zu können, ist die Strecke jeweils in den genannten Nächten für den Zugverkehr gesperrt: in Richtung Brugg ab 21.00 Uhr bis Betriebsschluss, in Richtung Basel ab 21.30 Uhr bis Betriebsschluss.

Die Interregio-Züge Basel–Frick–Brugg–Zürich fallen zwischen Basel und Brugg aus, die Züge der Linie S1 der Regio S-Bahn Basel (Basel–Laufenburg/Frick) zwischen Pratteln und Laufenburg/Frick. Es verkehren Bahnersatzbusse. Die Fahrzeit kann sich um bis zu 30 Minuten verlängern.

Besten Dank für Ihr Verständnis.

MITTEILUNG REF. KIRCHGEMEINDE BÖZBERG

Osterprogramm 2017

Karfreitag, 14. April 2017: 10.15 Uhr - Karfreitagsgottesdienst mit Abendmahl in der Kirche Bözberg mit Pfrn. Christine Straberg und Brigitte Byland (Orgel).

Ostersamstag, 15. April 2017: 20.30 Uhr - Osternacht-Gottesdienst in der Kirche Bözberg, mit dem Pfarr Ehepaar Christine Straberg und Thorsten Bunz, Musik Piano. Es erwartet Sie ein meditativer Nachtgottesdienst, der den Weg von der traurigen Karfreitagsstimmung in die Freude des Ostermorgens begleitet. Anschliessend Osterfeuer und Heissgetränk im Pfarrhof.

Ostersonntag, 16. April 2017: 10.15 Uhr - Familien-Ostergottesdienst mit Abendmahl in der Kirche Mönthal, Pfr. Thorsten Bunz, Thomas Sutter (Orgel), Peter Sutter (Querflöte). Im Anschluss an diesen Familiengottesdienst laden wir zum Ostereier-Suchen rund um die Kirche Mönthal ein.

VERANSTALTUNGSKALENDER

Datum	Anlass	Ort	Veranstalter
HINWEIS: Die Vereine sind selber für das Eintragen von Veranstaltungen auf der Homepage der Gemeinde Bözberg verantwortlich. Die Gemeindeverwaltung leistet keine Gewähr für die Richtigkeit der Angaben.			
23.03.2017 20:00 Uhr	Vereinsbowling	Sportcenter Baregg Dättwil	Feuerwehrverein Bözberg
24.03.2017 20.00	5. Generalversammlung	ZSA Gallenkirch	Kulturverein Läubigs Gallenkirch
25.03.2017	Frühlingsmarkt "Wir tischen auf..."	Turnhalle Ursprung Bözberg	Familienverein Bözberg
25.03.2017 14.00 bis 16.00	Junior Birdrace	Klingnauer Stausee Parkplatz	Natur- und Vogelschutzclub Bözberg
28.03.2017 19.30 Uhr	Kurs: Hühner filzen	Karin Hediger, Dorfstrasse 36, Bözberg	Landfrauen Bözberg
29.03.2017 20:00 bis 20:30	Passionsandacht	Kirche Bözberg	Reformierte Kirchgemeinde Bözberg-Mönthal
29.03.2017 07:00 bis 17:00	Häckseldienst		Gemeinde Bözberg
30.03.2017 07:00 bis 17:00	Häckseldienst		Gemeinde Bözberg
31.03.2017 20.00 bis 22.00	Kaderübung 2	Bözberg	Feuerwehr Bözberg
04.04.2017 12:00	Senioren-Mittagstisch	Restaurant Sternen, Oberbözberg	Pro Senectute

Öffnungszeiten:

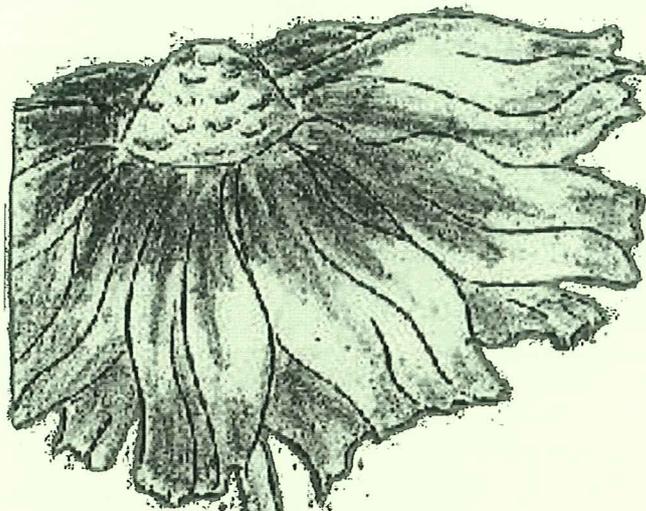
Mo – Fr: 08.00 – 11.30 Uhr und 14.00 -16.30 Uhr
Di bis 18.30 Uhr

Telefon: 056 460 24 60

Fax: 056 460 24 61

verwaltung@boezberg.ch

"Wir tischen auf..."



Frühlings- Markt

Samstag 25.3.2017
9:00 - 16:00

Turnhalle Ursprung
Bözberg

Für das leibliche Wohl
ist eine Festwirtschaft
eingerrichtet.



www.familienverein-boezberg.ch

